

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GRAFRATH

MITGLIEDSGEMEINDEN: GRAFRATH • KOTTGEISERING • SCHÖNGEISING

GRAFRATH



KOTTGEISERING



SCHÖNGEISING



Merkblatt für die Gemeinde Schöngesing

zum Antrag auf Gartenwasserabzug (Einbau eines Gartenwasserzählers)

Sehr geehrter Kunde,

wir möchten Sie auf folgende Punkte zur Beantragung bzw. zum Einbau eines Gartenwasserzählers hinweisen:

1. Nachstehende Unterlagen sind der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath vorzulegen:
 - Antrag auf Gartenwasserabzug
 - Kellergrundrissplan mit Lage des Wasserzählers und des Gartenwasserzählers
2. Die Wasserählerinstallation muss von einem Installateur-Fachbetrieb ausgeführt werden. Der Gartenwasserähler muss vom Eichamt geeicht sein oder von einem zugelassenen Hersteller mit Beglaubigung stammen.
3. Die Gartenwasserähler müssen nach Ablauf der Eichgültigkeit (6 Jahre) ausgewechselt werden. Hierzu ist der Antrag erneut auszufüllen.
4. Gartenwasserähler werden mit Überschreiten der Eichgültigkeit automatisch gelöscht.
5. Der Einbau der Gartenwasserähler wird von der Gemeinde Schöngesing abschließend kontrolliert.
6. Es wird derzeit keine Verwaltungsgebühr erhoben.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.